



Protokoll Nr. 34

Sitzung von Donnerstag, 1. Juli 1999, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident Rolf Häberli

Anwesend:

Ernst Aebersold
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Margrith Beyeler
Peter Blaser
Markus Blatter
Peter Bühler
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Thomas Fuchs
Verena Furrer-Lehmann
Hans Ulrich Gränicher
Ueli Haudenschild
Ruedi Hofer
Stephan Hügli
Urs Jaberg
Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker

Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Blaise Kropf
Andreas Krummen
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Mario Marti
Kurt Mäusli
Elsi Meyer
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Edith Olibet
Rosmarie Okle Zimmermann
Bernhard Pulver
Ruth Rauch
Hans Peter Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil

Kurt Rügsegger
Erich Ryter
Doris Schneider
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Peter Sigerist
Franco Sommaruga
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Michael Straub
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Luzius Theiler
Eva von Ballmoos
Catherine Weber
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
Andreas Zysset

Entschuldigt:

Raymond Anliker
Arnold Bertschy
Konrad Bossart
Annette Brunner
Marcel Fankhauser

Jean-Daniel Flückiger
Adrian Haas
Liselotte Lüscher
Irène Marti Anliker

Annemarie Sancar
Katharina Suter
Margrit Thomet
René Zimmermann

Vertretung des Gemeinderats:

Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Adrian Guggisberg
Therese Frösch
Alfred Neukomm
Claudia Omar

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

6 Miete von Räumlichkeiten an der Morgenstrasse 83a zur Unterbringung des Polizeistützpunktes West; Kredit

Antrag Nr. 102

1. Das Projekt „Miete von Räumlichkeiten an der Morgenstrasse 83a zur Unterbringung des Polizeistützpunktes West“ wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Realisierung als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter des Projekts nicht verändern.
2. Die jährlichen Betriebskosten werden im Budget der Polizeidirektion (Stadtpolizei) aufgenommen.
3. Für die Ausführung des Projekts wird ein Kredit von Fr. 637 700.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 210. 506. bewilligt.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stephan Hügli (FDP) spricht für die FIKO, obwohl er der selben Partei angehört wie der Polizeidirektor. Er dankt der Polizeidirektion sowie der Liegenschaftsverwaltung für die sehr intensiven Abklärungen.

Für die Umsetzung des Konzepts Apollo ist die Polizei auf eine Zusammenlegung der bisherigen Wachen Mattenhof, Länggasse und Bümpliz angewiesen. Für eine Realisierung ist die Wache Bümpliz zu klein, deswegen machte sich die Polizei auf die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten im Westen Berns. Dabei wurden diverse Räumlichkeiten, mit Priorität auf stadteigenen, besichtigt. Dabei kam als einziges das Gebäude Bümplizstrasse 45 (Dr. Max und Elsa Beer-Brawand-Fonds) in Frage. Allerdings hätte man der sich dort befindenden Schule kündigen müssen. Mittlerweile kommt das Gebäude nicht mehr in Frage, da es weitgehend vermietet ist. Priorität hatte das Zentrum Coop, doch alleine die Rohmiete hätte bei Fr. 300.00 m² gelegen, aufgrund dessen wurde dieser Standort nicht mehr weiterverfolgt. Auch der "Technopark" (Morgenstrasse 129) wurde verworfen und zwar weil er einerseits zu teuer war (Rohmiete von Fr. 259.00 m²) und andererseits aufgrund der dezentralen Lage.

Morgenstrasse 83a (Rohmiete von Fr. 119.00 m²): Beim Abwägen der Vor- und Nachteile kam man zum Schluss, dass sich das Gebäude hinsichtlich Büroräumlichkeiten, Parkplätzen und Lage sehr gut eignet. Nachteile: gegenüber dem heutigen Standort weniger zentral und es ist eine Ausnahmegewilligung durch den Regierungsrat nötig (Industrie- und Gewerbezone). Die zu tätigen Investitionen liegen bei 1,5 Mio. Franken, diese setzen sich wie folgt zusammen: Fr. 800 000.00 alleine für polizeiliche Zwecke und Fr. 700 000.00 investiert der Hauseigentümer in die allgemeine Infrastruktur. Weiter kommen rund Fr. 640 000.00 für Ausrüstung, Mobiliar, Betriebseinrichtungen (Telekommunikation, Sicherheit etc.) hinzu. Beim Gebäude handelt es sich um ein leerstehendes Bürogebäude. Die Mietverträge für die Seftigenstrasse 41 (jährlich per 31. Oktober) sowie Mittelstrasse 9 (per Ende Monat mit sechsmonatiger Kündigungsfrist) müssen gekündigt werden. Besitzerin der Brünnenstrasse 123 ist die Stadt, deswegen ist eine zukünftige Nutzung durch die Stadtverwaltung bzw. externe Weitervermietung oder ein Verkauf naheliegend.

Die jährliche Miete für die Seftigenstrasse 41 beträgt Fr. 90 000.00, diejenige für die Mittelstrasse 9 Fr. 80 000.00; an der Brünnenstrasse 123 beträgt der kalkulatorische Mietzins Fr. 157 000.00 (Raumbewirtschaftungskonzept der Stadt Bern). Die heutige Lösung käme also auf ca. Fr. 329 000.00. Neu würde das Gebäude ca. Fr. 279 000.00 kosten, dies entspricht einer jährlichen Einsparung von Fr. 50 000.00.

Folgen bei Rückweisung bzw. Ablehnung der heutigen Lösung: Für die Polizei West besteht weiterhin die unbefriedigende Situation, da an drei verschiedenen Standorten Leute plziert

sein müssen und häufige Standortwechsel die Regel bleiben. Unmöglich ist ebenfalls die Führung und Kommunikation dieses Gebildes. Auch werden die Kosten höher sein als heute. Kauf der Liegenschaft: Nicht bestätigt hat sich das Gerücht, die Vermieterin sei verkaufswillig bzw. an einem Tausch (Löwen-Areal) interessiert. Hierzu auch das Schreiben von Herrn Vicini. Sollte die Liegenschaft hingegen dereinst zum Verkauf ausstehen, so wurde der Stadt ein Vorkaufsrecht eingeräumt.

Die Morgenstrasse 83a ist von Wohnhäusern umgeben, die Polizei wird nicht von dort aus ausrücken, dafür sind weiterhin die Streifen zuständig sowie die Hauptwache - abgesehen von Ausnahmen.

Bebauen des Löwenareals: Grundsätzlich steht einem Bau nichts im Wege, obwohl sich das Areal in der falschen Zone befindet, deswegen wäre ein Wohnnutzungsanteil von mindestens 50 % einzuhalten. Von der möglichen Bruttogeschossfläche von maximal 2 000 m² braucht die Polizei 1 000 bis 1 500 m², daher ist es nicht möglich oder würde eine Umzonung notwendig machen. Bis dort ein Gebäude gebaut wird, vergehen einige Jahre und zudem werden die Baukosten bestimmt 10 bis 15 Mio. Franken betragen. Der Mietzins beträgt schlussendlich 195 Franken pro m². Dieser setzt sich wie folgt zusammen: mit einer Rohmiete von Fr. 119.00 war das Gebäude das Billigste überhaupt, alle anderen waren teurer. Fr. 70.00 dienen dazu, die Investitionen über die nächsten zehn Jahre hinweg zu amortisieren. Andere Standorte wurden geprüft, doch momentan ist die einzige vernünftige Alternative der Technopark. Doch dieser ist wesentlich teurer (Rohmiete Fr. 250.00), der Standort ist nicht zentral und des weiteren widerspricht ein Polizeiposten im Technopark dessen Grundgedanken.

Die Bümplizstrasse 45 ist mittlerweile weitgehend vermietet. Im Gebäude Bernstrasse 101 (heutiges Coop-Provisorium) stehen ca. 222 m² im Erdgeschoss und 169 m² im Untergeschoss bereit. Ein Arbeitsplatz im Untergeschoss wirkt sich sicher nicht positiv auf die Motivation aus. Dieses Gebäude wäre auch nur eine Ergänzung zur Hauptwache, wobei dann immer noch nicht genug Platz zur Verfügung stünde. Man würde also trotzdem beide Standorte brauchen, dies wäre aber von der Kundenfreundlichkeit sowie dem praktischen Aspekt her problematisch. Diese Lösung ist sicher nicht die einfachste. Um mehr Raum zur Verfügung zu haben, müsste den Mietern gekündigt werden, somit würde wieder Wohnraum vernichtet.

Die Mehrheit der FIKO ist der Meinung, es handle sich um ein gutes Projekt, vernünftige Alternativen liegen keine vor. Die FIKO beantragt mit 3 : 2 Stimmen bei drei Enthaltungen, dem Geschäft zuzustimmen. Stimmt der Rat heute nicht zu, so ist die Gefahr gross, dass der Hauseigentümer die Liegenschaft andersweitig vermietet.

Ruth Rauch (SP) hat in der FIKO einen Minderheitsantrag gestellt, argumentatorisch deckt sich dieser mit dem Antrag der SP-Fraktion. Auslöser für die genaue Prüfung des Geschäfts war, dass in eine stadtfremde Liegenschaft Geld investiert werden soll, obwohl verschiedene stadteigene Liegenschaften in Bümpliz vorhanden wären. Die beantragte Rückweisung hat neben den fachlichen Aspekten einen politischen Aspekt. Zu den fachlichen Aspekten: Ruth Rauch wollte, dass geklärt werden soll, ob Herr Vicini (GGM Verwaltungspräsident) allenfalls bereit wäre, das Gebäude zu verkaufen. Niemand würde wohl ein Haus verkaufen, wenn eine sehr gute Vermietung möglich ist. In diesem Zusammenhang ist das Vorkaufsrecht der Stadt zugesichert worden. Wie im Brief ebenfalls erwähnt wird, befindet sich die Unternehmung im Umbruch und deswegen ist ein baldiger Verkauf realistisch. Als Möglichkeit wäre ebenfalls der Tausch mit dem Löwenareal in Betracht zu ziehen. Für Bümpliz hätte eine Entwicklung auf dem Löwenareal sehr viele positive Aspekte. Offenbar ergab dies eine Imagepflegeuntersuchung. Tatsache ist, das Löwenareal ist frei und eine Abbruchbewilligung liegt vor. Eine städtebauliche Analyse des Stadtplanungsamtes (1996) ergab, dass sich das Areal in der Kernzone befindet. Diese Variante wurde nur ungenügend geprüft.

Coop-Provisorium: In den Papieren steht, es würde im Frühjahr 2000 frei, doch inzwischen ist die Rede von Herbst 2000. Bedenkt man die langen Kündigungsfristen, so ist das vielleicht gar nicht so schlecht, wenn wir erst im Herbst 2000 dort einziehen können. Momentan befinden sich dort Wohnungen, trotzdem verdient dieses Projekt eine ganz gründliche Prü-

fung. Die Rohmiete von Fr. 242.00 pro m², nota bene in einer stadteigenen Liegenschaft, kann keine Berechnungsgrundlage sein.

Ebenfalls geprüft werden muss, ob man allenfalls die Polizei und die Feuerwehr zusammenführen kann. In Bümpliz ist der Quartierverein (QBB) sehr aktiv, er wurde aber, in diese für Bümpliz wichtige Diskussion, nicht miteinbezogen. Sind aktive Kommissionen vorhanden, dann müssen diese miteinbezogen werden.

Ernst Stauffer (ARP): Als ich in der FIKO die vorgebrachten Argumente für oder gegen die Liegenschaft Morgenstrasse 83a gegeneinander abgewogen habe, und insbesondere der Sprecher und der Chef des Polizeistützpunktes West gesagt haben, dass man allenfalls auch nach dem Bezug der Räumlichkeiten noch Kaufverhandlungen durchführen könne, statt vorher, wurde ich unsicher. In einem solchen Fall ist der Käufer in jedem Fall am kürzeren Hebel. Deswegen auch die Meinung, das Geschäft zu verschieben bzw. der Polizeidirektor solle die Vorlage selber zurücknehmen. Eine Wiederholung des Geschäftes Schulzahnklinik darf nicht vorkommen. Auch die erst gestern schnell nachgelieferten Antworten und Unterlagen konnten nicht mehr überprüft werden. Auch konnten sie in der FIKO nicht mehr besprochen werden. Bei der heutigen Finanzlage muss eine gründliche Prüfung stattfinden. In der FIKO hat sich Ernst Stauffer aus Unsicherheit der Stimme enthalten, doch nun ist er der Überzeugung, dass der Antrag zurückgewiesen werden muss, damit die Verwaltung und die Finanzkommission noch einmal prüfen können.

Fraktionserklärungen

Michael Straub (EVP) spricht für die GFL/EVP Fraktion: Es ist sinnvoller, wenn Geschäfte von Kommissionsreferentinnen und –referenten geprüft werden, die nicht das gleiche Parteibuch wie das antragstellende Gemeinderatsmitglied haben.

Der neue Stützpunkt in Bern West ist notwendig, der neue Standort zeigt einige Vorteile. Andererseits zeigt die Vorlage deutlich, dass zuwenig Abklärungen getroffen wurden. Der Polizeidirektor hat diese Vermutung indirekt bestätigt, denn er hat in der FIKO betont, dass er bis heute weitere entscheidende Abklärungen treffen wolle. In der FIKO wurde ebenfalls die Rücknahme des Geschäfts thematisiert. Eine Vorberatung war abschliessend nicht möglich, da entscheidende Fakten fehlten. So fehlten Abklärungen über den Kauf der Liegenschaft, dem Tauschgeschäft und über weitere Standorte in Bümpliz sowie Abklärungen zur Marktkonformität der Mietzinshöhe. Ebenfalls fand kein Kontakt mit der Quartierkommission statt. All diese Punkte veranlassten Michael Straub, sich in der FIKO der Stimme zu enthalten. Wurden in den vergangenen zehn Tagen umfassende Abklärungen getroffen? Das Gespräch mit der Quartierkommission ist ausgefallen, vielleicht hätte aber ein Gespräch weitere Ergebnisse gebracht. Beim Verkauf des Ferienheims Adelboden tauchte bei einer Ausschreibung ein weiterer ernsthafter Interessent auf. Warum soll nicht auch hier bei besseren Abklärungen eine bessere Lösung gefunden werden können. Erwiesenermassen wurde zu schnell und zu wenig umfassend abgeklärt. Gestern wurden verschiedene wichtige Unterlagen an die FIKO-Mitglieder verschickt. Eine befriedigende Diskussion innerhalb der FIKO sowie innerhalb der Fraktionen war nicht mehr möglich. Eine gründliche Beurteilung der neuen Fakten und eigene Nachfragen konnten nicht mehr gemacht werden. Eine seriöse Diskussion im Stadtrat ist somit nicht möglich.

Grundsätzlich stellt das Vorgehen des Polizeidirektors die FIKO in Frage, wenn entscheidende Abklärungen erst zur Stadtratssitzung hin erarbeitet werden und eine abschliessende Beratung und Beurteilung in der FIKO nicht mehr möglich ist. Der Rat kann die Auswirkungen von absolut kurzfristig eingegebenen neuen Fakten bei komplexen Geschäften nicht wirklich seriös abwägen und prüfen. Das Geschäft kann heute so nicht verabschiedet werden. Die Fraktion GFL/EVP unterstützt einstimmig den Rückweisungsantrag.

Peter Blaser (SP) teilt die Skepsis seiner Fraktionskollegin. Er ist Anwohner und als solcher stellt er sich die Frage, was ein Polizeistützpunkt an diesem Standort für Folgen hat. Zwar befindet sich der Stützpunkt am Rande des Wohngebietes und am Basisnetz, doch die Erschliessung heute erfolgt über Holligen. Die vordere Morgenstrasse ist eine Quartierstrasse

und laut STEK sollte sie keinen Fremdverkehr aufweisen. Konzept und Realität klaffen hier jedoch auseinander. Eine Erhebung durch die Anwohner hat ergeben, dass zwei Drittel des Verkehrs quartierfremd ist. Wie der heutigen Presse zu entnehmen war, sind die Anwohnerinnen und Anwohner nicht mehr bereit, diese unerfreuliche Situation länger zu ertragen. 500 Anwohnerinnen und Anwohner forderten deswegen den Gemeinderat auf, die Morgenstrasse und die Burgunderstrasse auf Höhe der Katholischen Kirche zu sperren. Diese Forderung hat der Leiter der Verkehrsabteilung der Stadtpolizei gegenüber dem *Bund* nicht konkret kommentieren wollen, setzte aber ein grosses Fragezeichen. Laut *Bund* äusserte er sich wie folgt, Sperrungen kämen als Forderung der Anwohner gross in Mode, diese könnten aber heikel werden, denn der Durchgangsverkehr dürfe nicht nach dem St. Florians-Prinzip einfach verdrängt werden. Der Leiter der Verkehrsabteilung der Stadtpolizei kennt die Situation in den Quartierstrassen, er kennt die Konzepte der Verkehrskanalisation. Seine Bemerkungen liessen Peter Blaser aufhorchen. Ist man beim Evaluieren des Standorts davon ausgegangen, dass man über die vordere Morgenstrasse zu- und wegfahren kann? Ist ein optimaler Betrieb noch möglich, bei einer allfälligen Schliessung der Morgenstrasse? Kann der Polizeidirektor dem Rat bestätigen, dass die Realisation des Polizeistützpunktes eine weitergehende Verkehrsberuhigung der Morgenstrasse nicht verhindert?

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* dankt Stephan Hügli, der dem Rat bereits den Polizeistützpunkt Ost vorgestellt hat, für das gute Vorstellen des Geschäftes. Da er bereits den Verkauf der Thunstrasse (Wache Kirchenfeld) vorgestellt hat, schien es sinnvoll, dass er ebenfalls die Wache West vorstellt. Liegenschaftskäufe durch die öffentliche Hand sind schwierig, sie müssen verschiedene Instanzen durchlaufen und werden deshalb sehr zeitaufwendig. Da aber andere Interessentinnen und Interessenten vorhanden sein können, müsste man so schnell wie möglich agieren können. Insbesondere Liegenschaften dieser Grösse sind nicht einfach zu finden. Der Bedarf und die Beschreibung der Liegenschaft ist im Vortrag ausführlich dargestellt.

Die Polizeidirektion versuchte zu allen Fragen Stellung zu beziehen. Herr Vicini hat bereits im Januar bzw. Februar gesagt, er wolle die Liegenschaft nicht verkaufen. Den Brief hätte man schon damals verlangen sollen, doch das hätte wiederum Umtriebe gegeben. Die Unterlagen von Herrn Vicini sowie die Stellungnahme der Liegenschaftsverwaltung vom 28. Juni 1999 liegen vor. Auch die dort enthaltenen Punkte wurden abgeklärt.

Kauf oder Miete: Niemand kann zu einem Kauf bzw. Verkauf gezwungen werden. Die Tatsache, dass Herr Vicini nicht verkaufen will, müssen wir akzeptieren, eine weitere Diskussion über einen Verkauf bzw. eine Miete ist sinnlos.

Ein gleiches Haus wie wir bereits im Osten haben, wäre natürlich eine optimale Lösung, doch erschwingliche Häuser sind nicht zahlreich. Die Aussage, dass sich das Unternehmen in einer Umbruchphase befindet und sie deswegen aus steuerlichen Gründen von einem Tausch bzw. einem Verkauf absehen, haben wir anzunehmen. Immerhin hat die Stadt ein unentgeltliches Vorkaufsrecht und zwar in einer zuvorkommenden Weise. Das bedeutet aber, dass ein Verkauf zum jetzigen Zeitpunkt nicht bevorsteht.

Zum Löwen-Areal: Herr Vicini will das Areal, nota bene mit einer Planung, nicht im Tausch übernehmen. Des weiteren begründet er die Ablehnung mit der geringen Grösse des Unternehmens. Diese Tatsachen gilt es zu akzeptieren, sein Entschluss wird sich in den kommenden Monaten nicht ändern. Das Löwen-Areal liegt in der Kernzone. Der Gemeinderat kann bis zu 50 %, für nicht störende, Nichtwohnnutzungen bewilligen. Testentwürfe haben ergeben, dass eine maximale Bruttogeschossfläche von 2000 m² erreicht werden kann, die Hälfte reicht für die Polizei mit Sicherheit nicht. Also müsste ebenfalls eine Ausnahmegewilligung, wie in praktisch all den anderen evaluierten Arealen, vorhanden sein. Die Schätzungen von Stephan Hügli betreffend der Kosten liegen gar nicht so falsch, man muss mit ca. 15 Mio. Franken rechnen. Ob der Stadtrat gewillt ist, einen solch hohen Betrag zu bezahlen, ist noch nicht sicher. Nach anderem leeren Raum wurde in Bümpliz intensiv gesucht. Beim Vergleich der Rohmieten werden erhebliche Differenzen deutlich: Coop 300.00 m²; Technopark Fr. 258.00 m²; Coop-Provisorium Fr. 242.00 m² (stadteigen, beim kalkulatorischen Rechnen sind Einnahmen zu verbuchen); Schule GIBB Fr. 145.00 m²; Morgenstrasse Fr. 119.00 m². Zur GIBB: ein Teil der freien Räumlichkeiten befindet sich im Untergeschoss und wurde als Ab-

stellkammer genutzt. Ob dies gute Arbeitsplätze ergeben, ist die Frage. In den oberen Geschossen befinden sich Gastronomieeinrichtungen, all dies müsste man herausreissen. Auch die Stadt verfügt nicht über unzählige Liegenschaften - dies wurde seriös und bereits vor der FIKO-Sitzung abgeklärt.

Zum Coop-Provisorium: Diese stadteigene Liegenschaft mit 222 m² und 164 m² Fläche (Laden- bzw. Lagerraum) soll im Jahr 2000 frei werden. Doch trotzdem reicht der Platz nicht, es müssten Wohnungen aufgelöst werden. Doch einerseits soll Wohnraum erhalten bleiben und ausgerechnet die Stadt will eine Polizeiwache einquartieren.

Keltenstrasse 106 und 108: Bei den beiden Gebäuden hinter der Wache Bümpliz handelt sich um stadteigene Liegenschaften. Diese sind voll vermietet: Untergeschoss an Gewerbe, Obergeschoss als Wohnungsraum. Erheben wir Anspruch auf diese Liegenschaften, muss den Mietern gekündigt werden. Auch dies ist wiederum ein Widerspruch zum Prinzip der Wohnnutzung und eine Umzonung wäre nötig. Zu den Betriebsanforderungen: Jeder dieser drei Stützpunkte bildet eine geschlossene Einheit mit etwa 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und muss als Einheit geführt werden. Sie ist aufgeteilt in sechs Gruppen, die grundsätzlich die gleiche Arbeit verrichten. Es sind sehr viele betriebliche Verflechtungen und Übergaben sowie Absprachen, Rapporte etc. notwendig. Zum heutigen Zeitpunkt (Bümpliz: zwei Gruppen sowie die Leitung; Mattenhof und Länggasse: je zwei Gruppen) führt dies dazu, dass Besprechungen, Materialbezüge, Rapporte etc. 9 000 Arbeitsstunden verbrauchen (4,5 Stellen) und pro Jahr ca. 70 000 Fahrkilometer in der ganzen Stadt aufgewendet werden. Neben der Führung ist dies ein riesiger Aufwand und äusserst problematisch.

Anwohner: Sperrungen oder Verkehrsberuhigungsmassnahmen dürfen nie dazu führen, dass der Durchgang für Rettungs- und Sicherheitsdienste nicht mehr gewährleistet ist. Einerseits versuchen wir die Zeit bis zur Ausfahrt ständig zu verringern und dann darf man keinesfalls Umwege fahren müssen, wollen wir in der Stadt Bern das Zehnminuten-Kriterium einhalten. Deswegen tangiert es die Verkehrsberuhigungsmassnahmen nicht. Der Polizeistützpunkt Ost befindet sich ebenfalls in einem Wohnquartier, lediglich einmal kam es zu einer kleinen Reklamation, als eine Nachtschicht zu laut gesprochen hatte. Doch dies konnte mit den Nachbarn geklärt werden. Weder vorher noch nachher gab es Beanstandungen.

Orientierung der Quartierkommission: Die Quartierkommission war im Bild über das Projekt Apollo und über die Suche nach einer Wache. Ebenfalls Kenntnis davon hatte der Südquartier-Leist. Im Vorstand wurde über dies gesprochen und die Reaktionen waren positiv. Herr Mesaric hat am 2. Juni 1999 mit dem Nordquartier-Leist darüber gesprochen und auch dort positive Reaktionen erhalten. Ein gemeinsamer Stützpunkt der Feuerwehr und Polizei erschwert die Suche nach einem geeigneten Objekt erheblich. Die Ansprüche der Feuerwehr und der Betrieb unterscheiden sich deutlich von denjenigen der Polizei. Ausserdem verfügt die Feuerwehr über deutlich grössere Fahrzeuge als die Polizei. Fazit: Die Abklärungen sowohl auf dem Privatmarkt als auch bei stadteigenen Liegenschaften waren seriös. Momentan finden wir nichts Besseres und da der Zustand des Polizeistützpunktes West schlecht ist und beispielsweise schon die Arbeitsstunden besser eingesetzt werden könnten, macht der Polizeidirektor dem Rat beliebt, dem Geschäft zuzustimmen.

Ueli Stückelberger (GFL) kennt das Geschäft lediglich aus den Akten, die jedem Stadtrat und jeder Stadträtin zugestellt wurden. Heute geht es um die Glaubwürdigkeit des Stadtrats. Diese Vorlage beinhaltet sehr viele offene Fragen, das Geschäft verfügte über einen guten Anwalt, doch jedes Gericht würde die Verhandlungen unterbrechen und sicher nicht zum heutigen Zeitpunkt entscheiden. Heute wurden viele Fragen geklärt, doch dies kann nicht gewürdigt werden. Diese Fragen müssen in den Kommissionen beantwortet und beurteilt werden. Unterlagen werden einen Tag vor der Stadtratssitzung verschickt. Fraktionspräsidenten erhalten nichts, somit kann die Fraktion nicht diskutieren und eine Prüfung ist nicht möglich. Diese Art von Vorgehen ist weder glaubwürdig noch nachprüfbar. Ueli Stückelberger beantragt dem Rat, das Geschäft zurückzuweisen.

Beschluss

Der Rat weist das Geschäft mit 38 : 21 Stimmen bei 7 Enthaltungen an den Gemeinderat zurück.

Auflagen: Alle in Frage kommenden Objekte sind eingehend zu prüfen. Vor der Miete von fremden Objekten und Investitionen in solche ist die Nutzung stadteigener Liegenschaften sorgfältig abzuklären. Eine allfällige Zusammenlegung von Polizei und Feuerwehr an einem geeigneten Standort in Bern-West ist zu prüfen.

Die Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem (QBB) ist in die Standort-Diskussion für den neuen Polizeistützpunkt einzubeziehen.

Eingänge

Es werden eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen ein Postulat, eine Dringliche Interpellation, eine Interpellation sowie zwei Kleine Anfragen nämlich:

Postulat Fraktion GFL/EVP (Peter Stucki, EVP): Bessere Information für Bahnreisende

Bahnreisende, die mit dem Bus oder zu Fuss beim Bahnhof eintreffen und die genaue Abfahrtszeit ihres Zuges nicht kennen, müssen heute durch die Bahnhofunterführung bis zu den Billettschaltern gehen, bis sie diese Information erhalten. Ich bitte den Gemeinderat zu prüfen, ob es möglich ist, an zentralen Punkten der Stadt (beispielsweise beim Trambahnhof, auf dem Bärenplatz, beim Bärengaben, Kinoaushang) Publikationsmöglichkeiten auszunützen oder aufzustellen, an denen die Abfahrtstabellen der Züge angebracht werden können. Laut Auskunft der SBB liegt die Verantwortung für diesen Kundendienst bei der Stadt. Ich bin der Meinung, dass auf diese Weise die Kundenfreundlichkeit des öV-Angebots mit relativ geringem Aufwand gesteigert werden könnte.

Bern, 1. Juli 1999

Fraktion GFL/EVP (Peter Stucki, EVP), Michael Straub, Bernhard Pulver, Michael Burri, Eva von Ballmoos, Ursula Rudin-Vonwil, Sven Baumann, Ueli Stückelberger, Verena Furrer

Dringliche Interpellation Christoph Müller (FDP): Ein weiteres Mal: Rechtsungleiche Vergabe von städtischem Wohnraum?

Situation

Seit einiger Zeit ist das der Stadt gehörende und durch die Liegenschaftsverwaltung verwaltete Anwesen Riedernstrasse 40A und 40B ungenutzt. Sein sich stark verschlechternder Zustand ist ein wachsendes Ärgernis für die Nachbarschaft. Vor kurzem hat eine Gruppe von Leuten auf der Liegenschaft ein Hüttenwohndorf errichtet. Dieses beunruhigt die örtliche Bevölkerung. Wir bitten den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Seit wann ist die Liegenschaft ungenutzt und warum?
2. Weshalb befindet sie sich in diesem schlechten Zustand?
3. Hat sich die Liegenschaftsverwaltung um eine Nutzung bemüht? Wenn ja: seit wann und auf welche Weise?
4. Haben neben den jetzigen Nutzern auch andere Leute Gelegenheit gehabt, sich für eine Nutzung zu interessieren? Wenn ja: welche und warum sind die jetzigen Nutzer zum Zug gekommen?
5. Auf welche Art sind die jetzigen Nutzer auf die ungenutzte Liegenschaft aufmerksam geworden?
6. Ist mit den jetzigen Nutzern ein regulärer Miet-/Nutzungsvertrag abgeschlossen worden? Wenn ja: mit welchen Konditionen und zu welchem Zeitpunkt?
7. Haben Anzeichen bestanden, dass die Nutzergruppe gegebenenfalls auch ohne Erlaubnis die Liegenschaft hätten besetzen wollen?
8. Ist die jetzige Nutzung als Hüttendorf zonen- und/oder baurechtskonform?
9. Was wird von der Liegenschaftsverwaltung vorgekehrt, dass die berechtigten Interessen der Nachbarschaft gewahrt werden und dass die Liegenschaft wieder in einen ordentlichen Zustand versetzt werden wird?

Begründung der Dringlichkeit:

Der jetzige Nutzungszustand ist frisch eingetreten und es gilt, eine Verschlechterung der Situation zu verhindern.

Bern, 1. Juli 1999

Christoph Müller (FDP), Heinz Rub, Peter Bühler, Stephan Hügli, Ueli Haudenschild, Kurt W. Weyermann, Kurt Rüegsegger, Thomas Fuchs, Hans-Ulrich Suter, Thomas Balmer, Urs Ja-berg, Mario Marti, Hans Ulrich Gränicher, Beat Schori, Erich Ryter, Rudolph Schweizer, Hans Peter Riesen, Peter Linder, Alfred Jordi, Jean-Daniel Flückiger, Markus Blatter, Anne-marie Lehmann

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Interpellation Fraktion SP (Edith Olibet): Fürsorgegelder kürzen - Stadtto-re schliessen?

Die Kennzahlenerhebung der Schweizer Städte hat unter anderem ergeben, dass von den neuzugewanderten Fürsorgeempfängern und -empfängerinnen rund 49% aus der Region kommen. Diese Zahl lässt vermuten, dass sich die Regionsgemeinden unsolidarisch und egoistisch verhalten. Tatsache ist aber, dass eine gleichartige Erhebung in allen VRB-Gemeinden nicht existiert. Obwohl weitergehende Abklärungen noch ausstehen, wurde die Kennzahlenerhebung anlässlich einer Pressekonferenz der Fürsorgedirektion dazu be-nutzt, weitgehende Mutmassungen anzustellen und laut über Abschreckungsmassnahmen gegenüber Fürsorgeempfängern und -empfängerinnen nachzudenken. Gemäss Presse zieht die Fürsorgedirektion auch eine Kürzung der Fürsorgegelder in Betracht, um Fürsorge-empfänger und -empfängerinnen abzuschrecken. Letztere wurden sogar despektierlich als „Fürsorgetouristen/-touristinnen“ und als Personen non grata bezeichnet. Die Stellungnah-men der Fürsorgedirektion zur Kennzahlenerhebung lassen die Befürchtung aufkommen, dass die Stadt Bern sich zu einer Abschreckungsstrategie auf dem Rücken der Fürsorge-empfänger und -empfängerinnen verführen und ihre soziale Verantwortung vergessen lässt. Deshalb bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Gemeinderat bereit, auch in der Stadt Bern weiterhin den in den VRB-Gemeinden beschlossenen Fürsorgeansatz anzuwenden und damit die Einhaltung der SKOS-Richtlinien zu garantieren?
2. Ist der Gemeinderat bereit, zusammen mit den VRB-Gemeinden nach gemeinsamen Lösungen zu suchen und als erste Massnahme - zur Erhärtung der städtischen Vermu-tungen - eine gleichartige Erhebung in den VRB-Gemeinden zu fordern?
3. Ist der Gemeinderat bereit, bei Kanton und Bund nachdrücklich die Verbindlichkeitserklä-rung der SKOS-Richtlinien zu verlangen und damit eine Vereinheitlichung der Sozialhil-feansätze zu erreichen?

Bern, 1. Juli 1999

Fraktion SP (Edith Olibet), Marie-Louise Durrer, Leslie Lehmann, Oskar Balsiger, Esther Kä-lin Plézer, Ruth Rauch, Ruedi Hofer, Margrit Stucki-Mäder, Margrith Beyeler, Edith Madl Ku-bik, Heinz Junker, Andreas Zysset, Peter Blaser, Rosmarie Okle Zimmermann, Béatrice Stucki, Kurt Mäusli, Sylvia Spring Hunziker, Barbara Mühlheim, Andreas Krummen, Edith Lörtscher, Walter Christen

Kleine Anfrage Hans-Ulrich Suter (FDP): Farbgebung für neue SVB-Busse

Bisher wurde bei den Städtischen Verkehrsbetrieben Bern (SVB) Wert auf ein einheitliches äusseres Erscheinungsbild der Fahrzeuge in der traditionellen Farbgebung olivgrün/crème gelegt. Diese Haltung hat Gemeinderat Alfred Neukomm soeben bei der Präsentation eines

zur Erprobung in Bern eingetroffenen Niederflurtramwagens bestätigt. Bei der Beschaffung der jüngsten Autobusserie (451-456), die seit 31. Mai 1999 auf der SVB-Linie 28 (Eigerplatz-Ostermundigen Zollgasse-Wyler) eingesetzt wird, wurde aber offensichtlich von diesem Prinzip abgewichen. Die sechs neuen Busse sind nämlich ganz in Rot gehalten. Ich habe an sich nichts gegen die Farbe Rot, möchte aber vom Gemeinderat wissen, ob das Rot eine Massnahme ist, um dem öffentlichen Verkehr im Erschliessungsgebiet der Linie 28 zu einem höheren Beachtungsgrad zu verhelfen, oder ob System dahinter steckt. Bisher verkehrten ja nur die Busse der beiden Transportbeauftragten der SVB (Dysli und Peyer) in abweichender Farbgebung.

Bern, 1. Juli 1999

Hans-Ulrich Suter (FDP), Kurt W. Weyermann, Heinz Rub, Thomas Balmer, Urs Jaberg, Stephan Hügli, Ueli Haudenschild, Christoph Müller, Mario Marti

Interfraktionelle Kleine Anfrage GFL/EVP / GB/JA! / SP (Eva von Ballmoos / Regula Keller / Béatrice Stucki): Umsetzung des Volksbeschlusses vom 13. Juni 1999 zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs

Am 13. Juni haben die Bernerinnen und Berner den Gegenvorschlag zur Fuss- und Veloinitiative des Grünen Bündnisses angenommen. Dieser Gegenentwurf beinhaltet die Bereitstellung finanzieller Mittel für Massnahmen zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs und die Einsetzung einer Fachstelle, welche die Massnahmen vorschlägt, koordiniert und die Umsetzung überwacht. Da der Gegenentwurf ein vollständig ausformuliertes Reglement ist, kann er durch den Gemeinderat sogleich in Kraft gesetzt werden. Die unterzeichnenden Stadträtinnen und Stadträte sind der Meinung, dass unverzüglich mit der Umsetzung des Volksbeschlusses begonnen werden muss und stellen dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Wann gedenkt der Gemeinderat das Reglement in Kraft zu setzen?
2. Welche Direktion wird die notwendigen Vorarbeiten zur Umsetzung des Volksbeschlusses treffen? Bezüglich besserer Koordination in der Verwaltung bei der Verkehrsplanung und Realisierung ist bekanntlich ein Vorstoss hängig (Postulat Maria Regli, am 18.6. 1998 überwiesen). Wie ist der Stand dieser Reorganisation? Beeinflusst sie die Vorarbeiten zur Umsetzung des Volksbeschlusses?
3. Wo wird die Fachstelle positioniert? Wird sie öffentlich ausgeschrieben?
4. Welche finanziellen Mittel stehen für das Jahr 2000 zur Verfügung?
5. Wann wird dem Stadtrat erstmals ein Umsetzungsprogramm gemäss Artikel 7 des Reglements unterbreitet?

Bern, 1. Juli 1999

Interfraktionell GFL/EVP, GB/JA!, SP (Eva von Ballmoos, parteilos / Regula Keller, GB/JA! / Béatrice Stucki, SP), Ueli Stüchelberger, Peter Stucki, Michael Straub, Verena Furrer, Bernhard Pulver, Michael Burri, Ursula Rudin-Vonwil, Annemarie Sancar, Catherine Weber, Michael Jordi, Annette Brunner, Edith Olibet, Marie-Louise Durrer, Esther Kälin Plézer, Ruth Rauch, Ruedi Hofer, Margrit Stucki-Mäder, Blaise Kropf, Margrith Beyeler, Edith Madl Kubik, Andreas Zysset, Peter Blaser, Rosmarie Okle Zimmermann, Elsi Meyer, Leslie Lehmann, Edith Lörtscher, Barbara Mühlheim

Schluss der Sitzung: 21.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Rolf Häberli*

Die Protokollführerin: *Tiina Stämpfli*